

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb

EWL Landau in der Pfalz

NIEDERSCHRIFT

über die 29. Sitzung des Verwaltungsrates des Entsorgungs-

und Wirtschaftsbetriebes Landau

am Donnerstag, 26.09.2013,

im Foyer des Dienstleistungszentrums am Park (DiZaP),

Georg-Friedrich-Dentzel-Straße 1

Beginn: 17:00

Ende:

Anwesenheitsliste

SPD

Sonja Baum-Baur

Kurt Doll

Günter Scharhag

Michael Scheid

CDU

Susanne Burckhardt

Andreas Hott

Vertreter von Herrn Jürgen Doll

Dorothea Müller

Vertreterin von Herrn Prokop

Jürgen Thomas

Bündnis 90/Die Grünen

Werner Bender

FWG

Gerhardt Kästel

UBFL

Dr. Gertraud Migl

Vorsitzender

Thomas Hirsch

Berichterstatter

Bernhard Eck

Sonstige

Matthias Bauer

Klaus Burg

Beschäftigtenvertreter

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb **E W L** Landau in der Pfalz

Martin Hartmann

Beschäftigtenvertreter

Ulrich Raisin

Beschäftigtenvertreter

Steffen Welzel

Beschäftigtenvertreter

Anton Zips

Beschäftigtenvertreter

Schriftführer

Markus Seither

Entschuldigt

CDU

Jürgen Doll

Wilhelm Prokop

FDP

Michael Heintz

Sonstige

Wolfgang Weichsel

Heidi Wildner

Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Änderung der Abfallgebührensatzung
Vorlage: 860/209/2013
3. Änderung der Abwassersatzung
Vorlage: 860/208/2013
4. Abfallwirtschaftsplan Rheinland-Pfalz 2013
Vorlage: 860/207/2013

Öffentliche Sitzung

Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Es erfolgen keine Meldungen.

Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Änderung der Abfallgebührensatzung

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage.

Beschluss:

Der Verwaltungsrat beschließt einstimmig unter Vorbehalt der Zustimmung durch den Stadtrat den in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten Entwurf zur Änderung der Abfallgebührensatzung als Satzung

Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Änderung der Abwassersatzung

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage.

Herr Eck erklärt anhand einer Power-Point-Präsentation die Rückstauenebene und die Notwendigkeit der Satzungsänderung.

Auf Nachfrage von Herrn Hirsch, an welche Stelle man sich bei Fragen wenden könne, erläutert Herr Eck, die Abwasserabteilung des EWL sei zuständig. Leider wird jedoch manchmal nicht so gebaut, wie der Bauantrag eingereicht werde.

Herr Prokop sieht im Höhenunterschied ein Problem für behinderte und benachteiligte Menschen. Daraufhin entgegnet Herr Eck, dass z.B. in der Fußgängerzone beides möglich ist.

Herr K. Doll betont, dass Überschwemmungen bei Unwettern dieser Art nicht zu vermeiden wären.

Herr Scheid wirft ein, dass eine Änderung von bereits existenten Hausbauten nicht zu bewerkstelligen sei. Dazu bekräftigte Herr Prokop, dass es bei Bestandsbauten nicht zu verlangen sei, jedoch bei Neubauten kein Problem darstelle.

Herr Hirsch betont, dass bei Bestandsgebäuden keine Änderungen vorgenommen würden, Neubauten werden von der neuen Bauweise berücksichtigt.

Herr Eck unterstützt die Aussage, dass ein Bestandsschutz bestehen würde.

Beschluss:

Der Verwaltungsrat beschließt einstimmig den in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten Entwurf zur Änderung der Abwassersatzung als Satzung

Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Abfallwirtschaftsplan Rheinland-Pfalz 2013

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage. Ausführlich wird dabei auf die Situation des MHKW Pirmasens eingegangen. Das MHKW kann nur sehr schwierig wirtschaftlich ausgelastet werden. Der Verbrennungspreis für die Verbandsmitglieder liegt derzeit über dem drei- bis vierfachen des Marktpreises, welche andere Anlieferer zahlen. Zum 01.01.2014 wird das MHKW in den Besitz des ZAS übergehen.

Herr Eck berichtet über die Details und informiert über den aktuellen Stand sowie die Perspektiven.

Auf Nachfrage von Herrn K. Doll, bis wann der EWL an das Heizkraftwerk gebunden sei, antwortet Herr Eck, dass der Betreibervertrag am 31.12.2023 enden würde. Weiter bestünde die Frage, ob es eine Sicherheit bzgl. der Lebensdauer des Heizkraftwerkes gibt. Herr Eck informiert, dass ein Betreibervertrag dies sicherstelle.

Frau Dr. Migl fragt an, ob es innerhalb des ZAS Pläne gebe, das MHKW zumindest teilweise stillzulegen, um Kosten senken zu können.

Dem entgegnet Herr Hirsch, dass nicht der ZAS Eigentümer des MHKW ist und dadurch keine baulichen Veränderungen durch den ZAS möglich sind.

Frau Dr. Migl wirft ein, dass die Gebietskörperschaften selbst entscheiden sollen, wo die Restabfälle entsorgt werden und nicht das Land.

Herr Scheid möchte wissen, ob die Vertragslaufzeiten der in Frage kommenden Gebietskörperschaften um das MHKW im Umland ähnlich ist. Die Frage wird von Herrn Eck positiv beantwortet.

Auf die Frage von Herrn Scheid, ob eine Fortführung des Heizkraftwerkes ab 2024 für weitere zwanzig Jahre realistisch sei, informiert Herr Eck, dass im Vertrag die Übergabe einer betriebsbereiten Anlage festgeschrieben ist. Inwieweit die Anlage ohne Investitionen darüber hinaus nutzbar ist, kann derzeit nicht beurteilt werden.

Sinnvoll sind feste Gebietszuweisungen auch dahingehend, dass man ansonsten dem Gebührenzahler nicht plausibel erklären könne, das MHKW über dem 31.12.2023 weiter zu betreiben.

Herr Hott fragt nach Möglichkeiten, um frühzeitig aus dem Betreibervertrag aussteigen zu können.

Herr Eck gibt an, dass komplexe vertragliche Regelungen bestehen, die einen frühzeitigen Ausstieg schwer möglich machen. So ist z.B. jährlich ein Grundentgelt i.H.v. 13,4 Mio. EUR netto auch bei Nichtanlieferung von Restabfall zu bezahlen.

Folgend stellt Herr Hott die Frage, ob in diesem Betrag bereits Investitionen und der Gewinn beinhaltet wären. Dies wird von Herrn Eck bejaht.

Frau Baum-Baur erklärt, dass der Ansatz der festen Gebietszuweisungen sinnvoll ist, da es ansonsten nicht vereinbar sei, dass einige wenige verpflichtet sind (ZAS), Kapazitäten vorzuhalten und sich die anderen „die Rosinen herauspicken“.

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Herr Eck betont, dass ein rückläufiges Pro-Kopf-Aufkommen bestehe. Es wird erwartet, dass das Restabfallaufkommen Pro-Kopf in den anderen angeschlossenen Gebietskörperschaften sinken wird.

Herr K. Doll wirft ein, dass durch die strikte Mülltrennung zwar das Restabfallvolumen sinke, die Kosten aber zunehmend steigen.

Frau Dr. Migl betont, sie sehe keinen Sinn darin, das MHKW über den 31.12.2013 weiter zu betreiben und werde daher nicht zustimmen.

Herr Kästel widerspricht, dass wenn die Zulieferung nicht steige, eine Preissteigerung und daraus höhere Kosten für die Bürger entstehen würden; die anderen Kommunen werden dann dadurch quasi subventioniert.

Herr Hirsch bestätigt, dass auch für die Landauer Bürger die Gebühren dann noch mehr steigen werden.

Herr Kästel schlussfolgert, dass der Vertrag noch bis Ende 2023 läuft und man in Zukunft das Geschehen verfolgen werde.

Beschluss:

Der Verwaltungsrat beschließt mehrheitlich:

- 1. Die genehmigte und hergestellte Deponie „Am Hölzel 24“ wird nicht aufgegeben.**
- 2. Der nachfolgenden Stellungnahme zum Abfallwirtschaftsplan Rheinland-Pfalz 2013 wird zugestimmt.**

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Die Niederschrift über die 29. Sitzung des Verwaltungsrats des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau am 26.09.2013 umfasst 12 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 78.

Vorsitzender

Thomas Hirsch

Markus Seither
Schriftführer